

# BÜCHEREI HINDENBURGSTRASSE

Hindenburgstr. 39 • (im Evang. Gemeindehaus)  
82467 Garmisch-Partenkirchen



Liebe Leserin, lieber Leser, wir begrüßen Sie in unserer Bücherei.

Jeder Benutzer oder Besucher ist uns herzlich willkommen. Damit die „Spielregeln“ für das Miteinander von Ihnen als Benutzer/Benutzerin und uns als ehrenamtlichem Büchereiteam festgelegt sind, haben wir die nachstehende „Einführung und Information für unsere Benutzer“ aufgestellt.

## **Einführung und Information für unsere Benutzer** (Benutzungsordnung)

### Benutzungsberechtigung

Die BÜCHEREI HINDENBURGSTRASSE ist eine öffentliche, ehrenamtlich geführte Einrichtung und kann von allen Personen benutzt werden. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren benötigen die Unterschrift eines Personensorgeberechtigten auf dem Anmeldeformular. Als Personensorgeberechtigte übernehmen Sie die Haftung für ihre Kinder/Angehörigen. Die Bücherei ist berechtigt, bei der Anmeldung Einsicht in den Personalausweis des Benutzers zu nehmen.

### Gebühren und Leihfrist

Unsere Gebühren für das Ausleihen von Büchern und anderen Medien betragen jährlich:

**10,00 € für Familien, unabhängig von der Anzahl der Leser in der Familie**  
**7,00 € für Einzelpersonen**  
**5,00 € für Kinder, Jugendliche und Auszubildende.**

Die Ausleihe an Kurgäste ist kostenlos, wenn Sie uns Ihre Kurkarte vorlegen und ein Pfand von 5,00 € hinterlegen.

Daneben bieten wir die Möglichkeit an, als „Kombi-Leser“ alle drei Garmisch-Partenkirchner Büchereien zu nutzen. Die Gebühren hierfür betragen:

**24,00 € für Familien, unabhängig von der Anzahl der Leser in der Familie**  
**18,00 € für Einzelpersonen**  
**12,00 € für Kinder, Jugendliche und Auszubildende.**

Eine Änderung der Gebühren behalten wir uns vor.

Unsere Medien werden für vier Wochen ausgeliehen. Auf Wunsch kann die Leihfrist – auch telefonisch - um vier Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. In begründeten Ausnahmefällen können wir die Leihfrist verkürzen und/oder die Anzahl der zu entleihen- den Medien begrenzen.

Ausgeliehene Medien geben Sie bitte spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurück. Die Mahngebühr beträgt 0,50 € pro Medium sowie 1,00 € Bearbeitungsgebühr pro Mahnung.

## Behandlung der entliehenen Medien und Haftung

Sie verpflichten sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.

Das Weitergeben oder -verleihen an Dritte ist nicht erlaubt.

Bitte melden Sie uns den Verlust eines entliehenen Mediums sowie selbst verursachte oder bereits vorhandene Schäden sobald wie möglich und nehmen Sie keine Reparaturen selbst vor! Wenn Medien verloren, verschmutzt oder beschädigt wurden, müssen wir vom jeweils letzten Benutzer/Benutzerin bzw. seinem/ihrem gesetzlichen Vertreter Ersatz bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Kosten der Schadensregulierung verlangen. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile/Beilagen wie z.B. CD-Cover u.ä.

Für die Einhaltung der jeweils im Medium angegebenen Urheberrechtsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich.

Wir haften nicht für Schäden, die durch die Benutzung unseres Medienbestandes entstehen; bitte beachten Sie z. B. bei DVDs die notwendigen Systemvoraussetzungen.

## Verhalten in den Räumen der Bücherei

Beachten Sie noch die folgenden Regeln für ein reibungsloses Miteinander:

- Bitte verhalten Sie sich so, dass niemand gestört oder behindert wird.
- Unser Personal übt das Hausrecht aus und kann, falls notwendig, entsprechende Anweisungen geben.
- Bitte verzichten Sie darauf, in den Räumen der Bücherei zu rauchen, zu essen oder zu trinken.
- Bitte achten Sie selbst auf Ihr persönliches Eigentum; hierfür können wir keine Haftung übernehmen.

## Sonstiges

Bitte teilen Sie uns Wohnungswechsel und Veränderungen in den Personalien mit.

**Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können wir befristet oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausschließen.**

## Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung wurde am 16. Oktober 2007 vom Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Partenkirchen beschlossen und tritt in der aktuellen Fassung am 01.01.2018 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, den 04. November 2017

.....  
(Unterschrift des Trägers mit Stempel)

.....  
(Unterschrift Leiter Büchereiteam)